



An den Grossen Rat

25.5400.02

ED/P255400

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

## **Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend Mittelverwendung der «Sportmillion» im Kanton Basel-Stadt unter Berücksichtigung von Geschlechter- und Inklusionsaspekten**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Stier dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Grosser Rat hat am 10. September die sogenannte «Sportmillion» ohne Gegenstimme bewilligt, mit welcher Sportvereine in Basel-Stadt unterstützt werden. Dieses Anliegen ist politisch und gesellschaftlich breit getragen. Sportförderung ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheits-, Jugend- und Integrationspolitik. Neben der finanziellen Absicherung von Vereinen ist dabei von besonderem Interesse, inwiefern die eingesetzten Mittel auch den Zielsetzungen der Chancengleichheit, Gleichstellung sowie Inklusion dienen.

Insbesondere stellen sich Fragen danach, ob und wie die Fördergelder nach Geschlecht aufgeschlüsselt bzw. genutzt werden, ob Vereine, die spezifische Angebote für Mädchen und Frauen sowie genderqueere Menschen machen, gestärkt werden, und wie der Zugang für Menschen mit Behinderungen oder für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen sichergestellt wird.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Mittelverwendung der „Sportmillion“? Falls ja: Wie stellt sich diese dar für die letzten drei Jahre?
2. Falls keine geschlechtsspezifische Auswertung erfolgt: Wäre eine solche Datenerhebung und - publikation mit vertretbarem Aufwand möglich? Falls nein, warum nicht?
3. Inwiefern werden bei der Vergabe der Fördermittel Inklusions- und Gleichstellungsaspekte in der Sportförderung berücksichtigt, insbesondere bezüglich:
  - a) Menschen mit Behinderungen,
  - b) sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche,
  - c) migrantische Communities?
4. Welche Förderinstrumente bestehen, um Vereine, die in besonderem Masse Inklusion oder Gleichstellung fördern, gezielt zu unterstützen?
5. Plant die Regierung, die Sportförderung künftig systematischer nach Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion auszurichten?

Franziska Stier»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Mit der «Sportmillion» unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Sportvereine darin, ihre Vereins- und Sportaktivitäten den Mitgliedern zu attraktiven Konditionen anbieten zu können. Die Sportvereine sind für die Sport- und Bewegungsförderung essenziell und leisten einen wertvollen Beitrag in der sozialen Integration, der Gesundheitsprävention oder der Vermittlung von Werten. Die Sportmillion wird proportional an jene Sportvereine verteilt, die ihren Sitz im Kanton Basel-Stadt haben, dem Dachverband Sport Basel angeschlossen sind und in ihren Statuten die Ausübung einer Sportart als Vereinszweck festhalten. Die Höhe des Beitrags hängt von der Zahl der Aktivmitglieder, die im Kanton Basel-Stadt wohnen, und von den Kosten für die Nutzung der Sportanlagen ab. Zusätzlich können Sportvereine im Kanton Basel-Stadt Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Basel-Stadt erhalten. Diese Gelder sind in der Regel zweckgebunden und müssen beantragt werden. Gefördert werden unter anderem Sportveranstaltungen, Trainingslager, Sportmaterial, Infrastrukturprojekte, Aus- und Weiterbildungen sowie leistungssportorientierte Vorhaben.

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Mittelverwendung der „Sportmillion“? Falls ja: Wie stellt sich diese dar für die letzten drei Jahre?*
2. *Falls keine geschlechtsspezifische Auswertung erfolgt: Wäre eine solche Datenerhebung und -publikation mit vertretbarem Aufwand möglich? Falls nein, warum nicht?*

Die Tabelle zeigt, wie der Kanton die «Sportmillion» in den Jahren 2023 bis 2025 nach Frauen und Männer aufgeschlüsselt verteilt hat:

Jahr	Mitglieder weiblich BS	Mitglieder männlich BS	Total Mitglieder BS	Anteil Mitglieder weiblich BS
2025	6'470	13'145	19'615	33.0%
2024	6'162	12'156	18'318	33.6%
2023	6'025	11'959	17'984	33.5%

Wie einleitend bereits ausgeführt, werden die Sportvereine mit der «Sportmillion» darin unterstützt, ihren Mitgliedern Vereins- und Sportaktivitäten möglichst kostengünstig anbieten zu können. Ziel ist es, Sport und Bewegung in Vereinen zu fördern und erschwinglich zu machen. Die Verteilung der Gelder richtet sich nach der Anzahl Aktivmitglieder, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, und berücksichtigt das Geschlecht nicht. Die Tabelle zeigt, dass in den Vereinen mehr Männer als Frauen aktiv sind.

Im Hinblick auf die Auszahlung der Beiträge werden Daten erhoben. Ab 2026 können die Sportvereine in der Datenerhebung ihre Mitglieder als «weiblich», «männlich» oder «divers» erfassen. Die geschlechtsspezifische Auswertung gemäss der oben aufgeführten Tabelle wird zukünftig auf der Website des Kantons Basel-Stadt veröffentlicht.

3. *Inwiefern werden bei der Vergabe der Fördermittel Inklusions- und Gleichstellungsaspekte in der Sportförderung berücksichtigt, insbesondere bezüglich:*
  - Menschen mit Behinderungen,*
  - sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche,*
  - migrantische Communities?*

Die Inklusion sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind zentrale Ziele der Gleichstellungspolitik des Kantons Basel-Stadt. Mit Förderprogrammen und Weiterbildungsangeboten setzt sich der Kanton Basel-Stadt aktiv dafür ein, dass auch im Sport alle Menschen die gleichen Chancen haben.

Der Grosse Rat hat am 10. September 2025 die Ausgabenbewilligung für eine jährliche «Sportmillion» für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von insgesamt 4 Mio. Franken für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen. Mit der «Sportmillion» wird das Basler Sportvereinsleben mit

einem zusätzlichen finanziellen Beitrag pro in Basel-Stadt wohnhaftem Mitglied wirksam gefördert. Auch berücksichtigt werden die Kosten für die Nutzung der Sportanlagen. Die Verteilung der «Sportmillion» erfolgt demnach nach einem festen Schlüssel: Jedes Mitglied zählt gleich viel – unabhängig von Geschlecht, Herkunft und körperlicher Beeinträchtigung. Es handelt sich um einen «Pro Kopf»-Beitrag.

Angebote und Programme, die Inklusion und Gleichstellung fördern, werden mit Mitteln des Swisslos-Sportfonds unterstützt (siehe Frage 4).

4. *Welche Förderinstrumente bestehen, um Vereine, die in besonderem Masse Inklusion oder Gleichstellung fördern, gezielt zu unterstützen?*

Im Rahmen der Legacy zur Women's EURO 2025 wurde ein neuer Förderschwerpunkt initiiert: Zur Förderung von Sport und Bewegung für Mädchen und Frauen stehen neu 200'000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Sportvereine und andere Organisationen können für Sport- und Bewegungsangebote für Mädchen und Frauen Mittel des Swisslos-Sportfonds beantragen. Gefördert werden Projekte und Initiativen in allen Sportarten, die den Mädchen- und Frauensport im Kanton Basel-Stadt weiterentwickeln.

Die folgenden Projekte von Vereinen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch den Swisslos-Sportfonds unterstützt:

Jahr	Projekt	Betrag in Franken
2024	Handballcamp Girls Only	2'700
2024	StepUp	3'000
2024	KIFU-Coach FVNWS (1)	5'137
2024	InterSoccer Fussballkurse	13'482
2024	InterSoccer Fussballkurse – Korrektur Budget	2'509
2024	Handballcamp Girls Only – 2. Eingabe (Jahre 2024 & 2025)	3'772
2024	Anstoss FFV	14'149
2024	Open House Dance Training	13'000
2024	Sportheldinnen	15'492
2024	Schiedsrichterinnen FVNWS	5'500
2024	Beckenbodenbewusstes Aufbautraining	2'319
2024	Futsal for HER – Junior's Cup	2'500
2024	Frauen-Achter Ruder Club	7'500
2024	Unihockeyförderung Basel Regio	9'900
2025	Women United Basel Kompetenzzentrum	15'562
2025	Prefo NWS Girls	5'100
2025	Ninja Concept	7'500

Die Erfahrungen mit dem Förderschwerpunkt betreffend Mädchen- und Frauensport fliessen in den neuen Förderschwerpunkt «Inklusion» ein. Ab 2026 stellt der Swisslos-Sportfonds für Initiativen und Projekte, die die Inklusion fördern, 100'000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt damit die Ziele der Gleichstellung im Sport und fördert Vielfalt, Inklusion und gleiche Chancen nachhaltig.

Ein weiteres Förderangebot ist das nationale Sportförderprogramm Jugend+Sport (J+S). Dieses ermöglicht attraktive und qualitativ gute Sportangebote für junge Menschen und unterstützt sodann Kinder und Jugendliche dabei, Sport zu treiben und sich regelmäßig zu bewegen. J+S ist ein wichtiger Bestandteil des kantonalen Breitensports. Die Kantone organisieren Kurse und Lager und

bieten Aus- und Weiterbildungen für J+S-Leitungspersonen an. In den Kursen und Weiterbildungen werden Leitungspersonen unter anderem Verhaltensgrundsätze vermittelt, die auf der Ethik-Charta von Swiss Olympic basieren.<sup>1</sup> Alle zwei Jahre müssen die J+S-Leitungspersonen an einer Weiterbildung teilnehmen, um ihre Kompetenzen zu erweitern und ihr Verhalten zu reflektieren. Im Kanton Basel-Stadt wird ein Weiterbildungsmodul zum Thema «Kulturelle Vielfalt im Sport» angeboten.

5. *Plant die Regierung, die Sportförderung künftig systematischer nach Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion auszurichten?*

Wie im Schreiben zum Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport (23.5196) ausgeführt, wird die Gleichstellung aller Sportlerinnen und Sportler mit unterschiedlichen Massnahmen gefördert. Die Stabsstelle «Sport und Gesellschaft» beim Dachverband Sport Basel hat zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen. Aufgaben dieser Stelle sind, die Themenfelder der Ethik im Sport zu bearbeiten und zu koordinieren sowie die Sportorganisationen dabei zu unterstützen, geeignete Massnahmen für einen ethischen Sport zu entwickeln.

Mit den neuen Förderschwerpunkten des Swisslos-Sportfonds werden wertvolle Impulse in der Sportförderung gesetzt, die der Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion Rechnung tragen. Dennoch werden in bestimmten Sportarten die Geschlechterverhältnisse bestehen bleiben. Wichtig ist, dass jede Person sportlich aktiv sein kann und weder aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, oder körperlicher Beeinträchtigung diskriminiert wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

---

<sup>1</sup> Swiss Olympic und Bundesamt für Sport BASPO (2015). Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport. Abrufbar unter: [https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:836de380-4bdf-44be-b536-6132637f1235/2015\\_Ethik\\_Charta\\_A4\\_fbg\\_DE.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:836de380-4bdf-44be-b536-6132637f1235/2015_Ethik_Charta_A4_fbg_DE.pdf).